

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 10. September 2019 / Mardi matin, 10 septembre 2019

Finanzdirektion / Direction des finances

68 2018.RRGR.549 Motion 185-2018 Schlup (Schüpfen, SVP)
Politische Ausgewogenheit bei der Vorteilsgewährung an politische Verbände
Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffern 1 und 2

68 2018.RRGR.549 Motion 185-2018 Schlup (Schüpfen, UDC)
Avantages octroyés à des associations politiques : et l'impartialité ?
Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 1 et 2)

Der Präsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Hannes Zaugg-Graf reprend la direction des délibérations.

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 68, einer Motion von Martin Schlup. Kann ihn bitte noch jemand einloggen? – Vielen Dank. Herr Schlup, Sie haben das Wort.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Es geht um die politische Ausgewogenheit bei der Vorteilsgewährung an politische Verbände. Dies ist das Verzeichnis der steuerbefreiten Institutionen im Kanton Bern (*Grossrat Schlup zeigt dem Rat die Liste der Institutionen, die wegen Verfolgung von öffentlichen oder gemeinnützigen Zwecken steuerbefreit sind. / M. le député Schlup montre la liste des institutions exonérées d'impôt pour buts de service public ou d'utilité publique à l'assemblée*). Es umfasst ganze 58 Seiten. Es steht ein Name, und dahinter steht «voll oder teilweise steuerbefreit». Warum diese Motion? – Wenn der Kanton Bern politische Verbände unterstützt, ist die Ausgewogenheit zentral, um eine faire politische Kultur zu erhalten. Der Staat darf nicht in eine bestimmte politische Richtung Organisationen unterstützen oder ihnen die Steuern erlassen. Diese Ausgewogenheit bezweifle ich, wenn ich sehe, dass auf der Liste der steuerbefreiten Institutionen auch einige progressive linke Organisationen aufgeführt sind, wie zum Beispiel die «Erklärung von Bern» oder der Verein «Dialog EMRK». Mir geht es hier um Transparenz. Was will diese Motion? – Es wird eine Liste aller steuerbefreiten Institutionen im Kanton verlangt. Dies haben wir eigentlich schon. Aber es wird noch eine Aufteilung betreffend Zweckbindung oder allgemeine Leistung verlangt. Zudem ist zu prüfen, ob diese Auflistung je nach Sachgebiet eine Beeinflussung in eine bestimmte politische Richtung vornimmt oder nicht. Steuerbefreiungen an Institutionen, die dies nicht erfüllen, sollte man so bald wie möglich wieder aus dieser Liste entfernen.

Wie der Regierungsrat selber antwortet, sind Steuerbefreiungen nur möglich, wenn die Institutionen einen gemeinnutzen, öffentlichen oder kultischen Zweck verfolgen. Zudem müssen sie dem Allgemeininteresse dienen, also dem Bedürfnis einer breiten Bevölkerungsgruppe entsprechen. Auf der bestehenden Liste ist leider sehr wenig ersichtlich, und ich kann mir unter Namen wie «Aalamaram» wenig vorstellen. Unter «AG für Abfallverwertung AVAG» kann ich mir eher etwas vorstellen, aber für mich ist dies eher eine Firma. Dann kann ich mir unter «Alpha 1 Schweiz», «Alas para Niños Switzerland», «Club Politique de Berne», «Comité des dames de Mon Repos», «DER STUHL», «DER TISCH», «Förderstiftung Avenir Suisse» oder «Foundation Coke» bei Gott nicht viel vorstellen, oder bezweifle zumindest, dass diese Liste politisch ausgewogen sein soll.

Bei Punkt 1 bemängelt der Regierungsrat in seiner Antwort, der Begriff «politischer Verband» sei unklar. Schauen Sie jedoch auf diese Liste, dann kann ich gar nichts Präzises fordern; «unpräzis» ist nur der Vorname. Mir ist ganz klar, dass eine solche Einteilung, ob politisch neutral oder nicht, nicht immer einfach ist, wenn es auch um humanitäre Dinge geht, wo das eine manchmal das andere nach sich zieht. Dies ist ganz klar, es ist sehr schwierig. Aber genau deshalb wäre eine solche Auflistung sehr wichtig. Gäbe es eine Liste, wie in Punkt 1 gefordert, könnte man sich zumindest ein besseres Bild machen, und diese Liste würde sicher auch der Verwaltung bei der periodischen Überprüfung zugutekommen. Ich werde mir noch überlegen, die Punkte 1 und 2 in ein Postulat zu wandeln. Bei Punkt 3 möchte ich, dass es eine Motion bleibt, und ich möchte den Punkt auch nicht abschreiben, denn für mich ist er noch nicht erfüllt. Danke für Ihre Unterstützung.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Als erste spricht Anita Luginbühl für die BDP.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Auch ich habe diese Liste studiert; sie umfasst 58 Seiten, der Motionär hat es gesagt, und sie umfasst tatsächlich eine riesengrosse Bandbreite. Ich habe auch noch zwei Musterchen. Der erstgenannte Verein ist der «111er Club – Fische brauchen Freunde». Dies ist eine Sponsorenvereinigung. Der letzte Eintrag heisst «Zyt ha für Anderi Verein Freiwilligenarbeit Muri-Gümligen». Dazwischen liegen auch uns bekannte Organisationen wie die Pfadi, die SKOS, der Verband Bernischer Gemeinden (VBG), die Spitex und alle Alters- und Pflegeheime. Irgendwo taucht auch, unter Punkt 3 erwähnt, der «Dialog EMRK» auf. Dieser Verein schreibt sich, ich zitiere, folgendes auf die Fahne: «...setzt sich auf gesellschaftlicher und politischer Ebene für die Erhaltung und die Umsetzung der in der Schweizerischen Bundesverfassung verankerten Grundrechte ein. ... [Er] fördert das Verständnis und den Dialog bezüglich der Bedeutung der europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) für die Schweiz, für Europa und für den internationalen Menschenrechtsschutz.» Die BDP geht jetzt einfach mal davon aus, dass dieser Vorstoss im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Selbstbestimmungs-Initiative, die vom Schweizer Volk deutlich abgelehnt wurde, verfasst wurde. Genau die Arbeit rund um die EMRK war ein wesentlicher Punkt im Abstimmungskampf. Für viele Stimmberechtigte war dies ein Kriterium – übrigens ein wichtiges Kriterium – um die Vorlage abzulehnen.

Weiter glauben wir kaum, dass es sich beim Verein um eine progressiv-linke Organisation handelt, denn bei der Zweckbestimmung geht es immerhin um die Umsetzung der Grundrechte, die in der Bundesverfassung festgehalten werden. Wenn man auf der Homepage dieser Institutionen nachschaut, sieht man schon, was die Bestimmung ihrer Arbeit ist.

Wir teilen die Meinung der Regierung, dass der Titel «politische Verbände», wie sie der Motionär nennt, nur politischen Parteien zugewiesen werden kann. Der Regierungsrat hat dazu ja auch eine Umfrage innerhalb der Direktionen und der STA durchgeführt. Das Resultat können wir der Antwort der Regierung entnehmen. Es gibt zudem kaum eine Organisation ohne Zweckbestimmung. Wer schon einmal ein Gesuch um Steuerbefreiung eingereicht hat, weiss, welche Unterlagen eingereicht werden müssen, und es muss auch klar sein, ob eine volle oder teilweise Befreiung vorliegt. Somit ist für uns die Ablehnung der Punkte 1 und 2, wie es der Regierungsrat beantragt, richtig. Wir können den Punkt 3, wie es der Regierungsrat ebenfalls beantragt, annehmen und abschreiben, weil auch hier die Argumente für uns stichhaltig sind. Werden die Anforderungen für eine Steuerbefreiung nicht mehr erfüllt, oder ändert sich das Tätigkeitsgebiet, so wird die Steuerbefreiung widerrufen. Hier sind die Richtlinien klar. Diese Richtlinien gelten übrigens für alle politischen Tätigkeiten, sowohl für links wie für rechts.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Tamara Funicello.

Tamara Funicello, Bern (JUSO). Ich kann mich kurzfassen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates. Wir lehnen diese Motion ab, erstens, weil nicht klar ist, was ein politischer Verband genau ist, und zweitens, wie Anita Luginbühl gesagt hat: Ich denke, niemand hier drin möchte anfangen, die Pfadi zu besteuern oder den Schützenverein. Lassen Sie mich hier auch eine Lanze brechen für die Freiwilligenarbeit, die in diesem Land geleistet wird. Ohne die Freiwilligenarbeit all dieser Vereine, die in diesem Land geleistet wird, könnte unsere Gesellschaft gar nicht funktionieren. Es ist eine unglaublich wichtige Arbeit. Es ist auch wichtig, dass man diese wertschätzt und nicht torpediert.

Damit komme ich zu Punkt 2. Was mit dieser Motion erreicht werden will, ist ganz klar: Es ist eine Torpedierung der unbequemen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Erlauben Sie mir den Kommentar, dass die Idee wohl nur von der SVP stammen kann, dass die Menschenrechte ein progressiv-linkes Konstrukt seien. Dies ist schlicht nicht der Fall, sie sind eine Errungenschaft der bürgerlichen Revolution. «Links» würde anders aussehen. Zum dritten Punkt: Wenn man von der Finanzierung politischer Verbände et cetera sprechen und dort ansetzen will, sind wir absolut dabei, aber dann sollte man nicht bei der Steuerbefreiung ansetzen, sondern zum Beispiel bei der Parteifinanzierung, und schauen, wie genau diese stattfindet. Dies sagt doch einiges mehr über die Verbindungen zwischen gewissen zivilgesellschaftlichen oder auch wirtschaftlichen Verbänden und der Politik aus.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP bezweifelt die Zweckdienlichkeit dieses Vorstosses. Wir haben verschiedene Kriterien für die Steuerbefreiung, wie etwa die Gemeinnützigkeit. Aber was hier gefordert wird, ist aus unserer Sicht nicht zweckdienlich. Wenn man ein paar Überlegungen dazu anstellt, was ein politischer Verband ist, oder umgekehrt, wann ein Verband politisch ist, sieht man, dass es sehr schwierig ist, dies zu definieren, wie die Regierung ausführt. Jede Organisation, die irgendein gesellschaftliches Anliegen hat, egal in welchem Bereich, kann man als «politisch tätig» bezeichnen. Jedes Anliegen hat eine gewisse politische Relevanz, und hier irgendwo den Trennstrich zu ziehen, erachten wir als sehr schwierig, oder eben nicht als zweckdienlich. Wir haben andere Instrumente, um zu beurteilen, wann man zu einer Steuerbefreiung, zu Vergünstigungen, kommen kann, und dann geht es um das Engagement der entsprechenden Organisation. Man will somit eine falsche Trennlinie ziehen. Deshalb helfen wir als EVP nicht mit, die Punkte 1 und 2 anzunehmen, auch nicht als Postulat. Die Ziffer 3 empfehlen wir klar zur Annahme und gleichzeitigen Abschreibung.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion lehnt diese Motion in allen Punkten ab. Selbstverständlich darf keine Steuerbefreiung an politisch tätige Organisationen gewährt werden, es sei denn, sie ist rechtlich geregelt, wie zum Beispiel die finanzielle Unterstützung der Sekretariatsarbeit der politischen Parteien. Unseres Erachtens macht der Autor des Vorstosses in seiner Definition einen Denkfehler, denn er vermischt politische Organisationen mit gemeinnützigen und Fachorganisationen, weil sich diese bei Abstimmungen je nach Thema auch positionieren. Hier muss richtigerweise die Frage gestellt werden, ob auch Bauernverbände politische Verbände sind. Ja, sollten denn die Subventionen für die Bauern gestrichen werden, weil sie sich in Abstimmungskampagnen politisch positionieren? Das Beispiel des Regierungsrates betreffend die «Aids Hilfe» ist tatsächlich ein gutes Beispiel. Wenn die Behörden die Unterstützung für die «Aids Hilfe» streichen möchten, würde sich die Organisation selbstverständlich dagegen wehren, indem sie sich als spezialisierte Fachorganisation positioniert. Der im Vorstoss namentlich erwähnte «Dialog EMRK» ist ein Verein, der sich auf gesellschaftlicher und politischer Ebene für die Einhaltung und die Umsetzung der in der Schweizer Bundesverfassung verankerten Grundrechte einsetzt. Bei der EMRK geht es um Menschenrechte, die wir alle brauchen. Übrigens: Die «Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS)» ist auch ein Verein und geniesst dieselben Rechte eines Vereins wie die anderen. Dass sie den Vereinen verbieten möchten, ihre politischen Meinungen zu äussern, erachten wir als höchst problematisch. Die grüne Fraktion lehnt die Motion in allen Punkten ab.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Es geht bei diesem Vorstoss um Transparenz, das haben wir gehört. Es gibt eine Liste, die 58 Seiten umfasst, das haben wir auch gehört. Es wird verlangt, dass man hierzu mehr Details erhält. Wir haben es auch in dieser Diskussion gehört: Was aufgenommen wird, wird sehr verschieden interpretiert, und deshalb wäre es gut, wenn man mehr Transparenz hätte und auch die politische Ausgewogenheit damit sichergestellt würde. Wir haben es schon gehört: Es gibt sehr viele, die gegen mehr Transparenz und Klarheit sind, und auch gegen die Ausgewogenheit. Trotzdem würde ich beliebt machen, den Vorstoss als Postulat zu unterstützen. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss als Motion und als Postulat. Danke, wenn Sie dies ebenfalls tun.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir sind für die Behandlung dieses Vorstosses in der Weise, wie es die Regierung vorschlägt. Grundsätzlich ist es ja gut, wenn man einmal eine Auflistung aller Unterstützungen haben will, sei es via Staatsbeiträge oder Steuerbefreiungen oder in Form sonstiger Vergünstigungen für irgendwelche Organisationen. Die Beschränkung auf rein politische Verbände erscheint uns jedoch viel zu eng. Massgebend ist das, was in der Motion steht, und nicht das, was man vielleicht sonst noch möchte. Man kann kaum abgrenzen, was politisch ist und was nicht. Wir haben hier im Rat zahlreiche verschiedene Geschäfte, und alles ist irgendwie politisch. Ich denke, diese Abgrenzung ist fast nicht machbar. Wir wären für eine Auflistung von allem. Meines Wissens kann man auch in der Staatsrechnung nachlesen, wo sich der Kanton überall engagiert. Dann kann man dies im Einzelnen kritisch anschauen. Aber dieser Vorstoss ist aus unserer Sicht nicht tauglich, und deshalb lehnen wir ihn ab.

Präsident. Ich habe keine Rednerinnen oder Redner mehr. Ich erteile der Regierungsrätin Beatrice Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Der Motionär verlangt in Ziffer 1 eine Liste der politischen Verbände, denen man finanzielle Beiträge gewährt. Sie konnten es in der Antwort der Regierung lesen: Es ist verhältnismässig schwierig zu definieren, wer als politischer Verband gilt. Ganz klar und eindeutig als politische Verbände gelten eigentlich nur die politischen Parteien. Es gibt Beiträge an die Fraktionen und an die Députation. Danach wird es schon etwas schwieriger zu sagen, wer als politischer Verband gelten soll. Deshalb ist die gewünschte Erstellung dieser Liste nicht möglich. Der Regierungsrat beantragt, diese Motion abzulehnen. Jetzt wurde sie in ein Postulat gewandelt. Ich sage es nochmals: Ein Postulat ist ein Prüfauftrag, und wir werden nicht zu einem anderen Resultat kommen als dem, dass man diese Liste nicht erstellen kann. Aus demselben Grund kann auch die Ziffer 2 dieser gewandelten Motion nicht umgesetzt werden, da sie sich auf diese Liste, die man nicht erstellen kann, bezieht. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass der Kanton Bern keine Dritten primär aus dem Grund unterstützt, dass er irgendeine bestimmte gesellschaftspolitische Ausrichtung verfolgt. Deshalb empfehlen wir auch diesen Punkt zur Ablehnung.

Gemäss der Ziffer 3 dieser Motion sollen Steuerbefreiungen an Verbände mit ausschliesslich oder überwiegend politischen Zielsetzungen so bald wie möglich aufgehoben werden. Als Beispiel wird der «Dialog EMRK» erwähnt. Damit ist der Regierungsrat selbstverständlich einverstanden. Eine Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit ist nur zulässig, wenn eine allfällige politische Tätigkeit von klar untergeordneter Bedeutung ist. Verändert sich das Tätigkeitsgebiet der steuerbefreiten juristischen Person im Laufe der Zeit, dann werden die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung natürlich neu überprüft, und die Steuerbefreiung wird unter Umständen sogar widerrufen. Der Antrag gemäss Ziffer 3 entspricht somit bereits der gelebten Praxis der Steuerverwaltung. Dies bezieht sich übrigens auch auf jene Institutionen, die ich vorhin erwähnt habe. Ich kann Ihnen nur bestätigen, dass die Steuerverwaltung auch bei diesen beiden Institutionen eine Überprüfung eingeleitet hat. Weil man das Anliegen erkannt hat und danach handelt, empfehlen wir den Punkt als Motion zur Annahme und gleichzeitigen Abschreibung.

Präsident. Meines Wissens hat sich der Motionär erst einmal überlegt, ob er wandeln wolle. Ich denke, er hat es noch nicht getan. Ich erteile ihm nochmals das Wort.

Martin Schlup, Schüpfer (SVP). Ja, ich wandle die Punkte 1 und 2 in ein Postulat und danke für die Antwort der Regierungsrätin. Man sieht doch, dass es etwas bewirkt hat. Noch etwas: Es ist etwas speziell, die linke Seite will sonst immer mehr Transparenz, und jetzt wollen sie dies auf einmal nicht mehr. Eigentlich will man nichts anderes, als dass es ein bisschen transparent wird; dann weiss man, was dort abgeht. Übrigens, die SVP ist auch für die Menschenrechte, das bestreiten wir überhaupt nicht. Aber man kann natürlich in die Vereinsstatuten sehr schön «Menschenrechte» hineinschreiben, und dann hat man einen Persilschein, dann kontrolliert eigentlich niemand mehr, was man damit tut, oder zumindest wüsste ich nicht, wer dies kontrollieren würde. So viel noch zu dieser Sache.

Präsident. Darf ich nachfragen: Die Punkte 1 und 2 wurden in ein Postulat gewandelt, und der Punkt 3 bleibt als Motion bestehen, und Sie bestreiten die Abschreibung? (*Grossrat Schlup bestätigt dies. / M. Schlup répond par l'affirmative.*) Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Ziffer 1 dieser Motion als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.549; M 185-2018; Ziff. 1 als Postulat)
Vote (Affaire 2018.RRGR.549 ; M 185-2018 ; ch. 1 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 43

Nein / Non 101

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 als Postulat abgelehnt, mit 43 Ja- zu 101 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wer die Ziffer 2 dieses Vorstosses als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.549; M 185-2018; Ziff. 2 als Postulat)
Vote (Affaire 2018.RRGR.549 ; M 185-2018 ; ch. 2 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 43

Nein / Non 101

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch die Ziffer 2 als Postulat abgelehnt, mit 43 Ja- zu 101 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 3 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.549; M 185-2018; Ziff. 3)

Vote (Affaire 2018.RRGR.549 ; M 185-2018 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 88

Nein / Non 56

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 als Motion angenommen, mit 88 Ja- zu 56 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Abschreibung. Wer die Ziffer 3 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.RRGR.549; M 185-2018; Ziff. 3; Abschreibung)

Vote (Affaire 2018.RRGR.549 ; M 185-2018 ; ch. 3 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 103

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Ziffer abgeschrieben, mit 103 Ja- zu 44 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.